

Die Verwaltung der Sammlungen erstreckt sich endlich auch auf die möglichst liberale Unterstützung lernbegieriger Studirender und auf Gewährung und Beförderung öffentlichen Zutritts. Dem Publicum ist das Museum an zwei Vormittagen jeder Woche geöffnet, mit Ausnahme der für die allgemeine Reinigung der Sammlungen und ihrer Locale und für größere Umgestaltungen vorbehaltenen akademischen Ferien.

In den ersten drei Jahren seines Bestehens entbehrte das zoologische Museum festbestimmter Einnahmen, wie denn überhaupt sein ganzer Zustand damals ein provisorischer war. Das Kön. Ministerium gewährte je nach eintretendem Bedürfnisse Unterstützungen, die sich in den angegebenen drei Jahren zusammen auf 561 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. beliefen und zum größten Theil für die damalige erste Einrichtung verwendet wurden. Seit Januar 1838 beträgt, in Folge einer ständischen Bewilligung, der jährliche Etat 550 Thlr.

Se. Majestät erfreute dieses Museum mit einem längeren Besuch, wobei alle Abtheilungen desselben in genauen Augenschein genommen wurden, ließ sich die Anordnung und deren Gründe erklären, und bezeigte sichtbares hohes Interesse an der so schön gedeihenden Schöpfung. — Von dem zoologischen Museum wendete sich Se. Majestät zu dem unter Leitung des Professors der Physik, Dr. Ph. Wilhelm Hankel, stehenden physikalischen Cabinet und der magnetischen Warte, mit deren Besichtigung die Arbeiten dieses Tages beschlossen wurden.

Das physikalische Cabinet

verdankt seine Entstehung zunächst der Munificenz des Kurfürsten und späteren Königs Friedrich August. Bis 1784 existirte kein der Universität gehöriger physikalischer Apparat; die in den Vorlesungen benutzten Instrumente waren vielmehr Privateigenthum der Docenten gewesen. So hatte der 1770 verstorbene Professor der Physik, Johann Heinrich Winkler, eine für die damalige Zeit nicht unbeträchtliche Sammlung physikalischer Instrumente besessen, die nach seinem Tode in die Hände Christian Ludwig's kam, des Sohnes und Bruders medicinischer Professoren, der, nach gelehrten Reisen, in Leipzig als Schriftsteller thätig war und auch physikalische Vorlesungen hielt, aber auch schon 3. Febr. 1784 starb. Damals richtete der Professor der Physik, Christlieb Benedict Funk, unter dem 4. Mai 1784 ein Gesuch an den Kurfürsten, worin er, nach Darlegung der Unmöglichkeit, bei dem Mangel eignen Vermögens und bei den täglich neuen Entdeckungen der Physik die zum Vortrage dieser Wissenschaft erforderlichen Vorrichtungen zu beschaffen, die Bitte vortrug, daß der Winkler-Ludwig'sche Apparat für die Universität erkaufte, den Professoren der Physik zum Gebrauche überlassen und zur Erhaltung desselben eine jährliche verhältnißmäßige Summe angewiesen werden möchte. Schon am 21. Mai erfolgte darauf die Aufforderung an die Universität, ihr Gutachten über Brauchbarkeit und Werth des Apparates, sowie darüber abzugeben, wem im Falle des Ankaufes der Gebrauch desselben zum Nutzen der Universität anzuvertrauen, und wieviel etwa jährlich zu dessen Unterhaltung auszusetzen sein möchte. Der damalige Rector beauftragte die Professoren Johann Karl Gehler (Professor der Therapie, † 6. Juni 1796) und Georg Heinrich Borz